

Der Einschreibeschlüssel in Moodle - das Zugangspasswort für Ihre Kurse

Dozenten vergeben für ihre Moodle-Kurse Einschreibeschlüssel, den die Kursteilnehmer dann – nach dem Anmeldevorgang beim E-Learning-System mit Uni-ID bzw. Projektaccount – einmalig eintragen müssen, bevor sie Zugriff auf die Lerninhalte des Kurses haben.

Warum dieser Einschreibeschlüssel notwendig ist und der Dozent, selbst wenn der Kurs für alle berechtigten Moodle-Nutzer zugänglich sein sollte, nicht darauf verzichten kann, wird im Folgenden kurz beschrieben.

Es gibt dafür zwei Gründe: Das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) und der Datenschutz.

1. Als Dozent dürfen Sie nach dem im UrhWissG neu gefassten §§ 60a ff UrhG Lernmaterialien Ihren Kursteilnehmern zur Verfügung stellen, sofern Sie einen Einschreibeschlüssel verwenden. (Andernfalls wäre der Kreis der Teilnehmer nicht mehr auf die Kursteilnehmer begrenzt.)
Zum UrhWissG siehe auch: <https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/urheberrecht.html>
2. Eingeschriebene Kursteilnehmer können sich eine Liste aller Kursteilnehmer anzeigen lassen. Ohne Zugangsschlüssel könnten die Datenschutzrechtlich zu schützenden Felder Name und Vorname aller Kursteilnehmer von beliebigen Personen ausgelesen werden, was nicht erlaubt ist.

Welche Konsequenzen hat das nun für Sie als Dozent bei der Einrichtung des Einschreibeschlüssels?

- Es muss ein Einschreibeschlüssel vergeben werden.
- Der Einschreibeschlüssel darf nicht so trivial sein, dass er aus dem Kursnamen auslesbar/zu erraten ist.
- Einschreibeschlüssel für Kurse, die wiederholt in aufeinanderfolgenden Semestern angeboten werden, müssen sich voneinander unterscheiden.
- Der Einschreibeschlüssel darf nicht im öffentlichen Internet publiziert werden.
- Gut beraten sind Sie, wenn Sie sich bei dem Einschreibeschlüssel an der Passwort-Policy des URZ orientieren, die Sie unter <https://public.urz.uni-heidelberg.de/service-katalog/it-sicherheit/passwortregeln.html> nachlesen können.

Heidelberg, den 23.08.2018

Dr. Carina Ortseifen, Stabsstelle Datenschutz am URZ